

Anmeldung zur Tagung
6. Berliner Gespräche
zum Gesundheitswesen
21. Oktober 2005



Thieme Veranstaltungsmanagement
in Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart

Referenten

Tagungsleitung

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe,
Dortmund

Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Münster

Referenten

Dr. med. Christoph Bischoff-Everding
Geschäftsführer, Hildebrandt GesundheitsConsult
GmbH, Hamburg

Dr. jur. Horst Bonvie
Rechtsanwalt, Hamburg

Ditta Dörsing
Geschäftsführerin, Integris GmbH, Berlin

PD Dr. med. Lutz Fritsche
Stellv. Ärztlicher Direktor, Charité Berlin

Prof. Dr. jur. Ingo Saenger
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht
und Gesellschaftsrecht, Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Dr. jur. Erich Steffen
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D.,
Karlsruhe

Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz
Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschafts-
lehre, Abteilung Rechtswissenschaft, Universität
Mannheim

Wolfgang Vieten MD
Geschäftsführer, KVWL Consult GmbH, Dortmund

Dr. jur. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Münster

Tagung

6. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

21. Oktober 2005
Logenhaus Berlin



Ärzte-GmbH und MVZ – Positionierungsmöglichkeiten für Ärzte und Krankenhäuser im neuen Gesundheitsmarkt

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe,
Dortmund

Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Münster

www.thieme.de/bgg



Als Reaktion auf die Einführung gewerblich geprägter Gesundheitsstrukturen (Medizinische Versorgungszentren, Integrierte Versorgung) in der ambulanten Versorgung durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) vom 19.11.2003 hat der 107. Deutsche Ärztetag in Bremen im vergangenen Jahr neben weitreichenden Liberalisierungen im Bereich der ärztlichen Berufsausübung sog. Ärztegesellschaften zugelassen.

Ärzte können daher zukünftig auch in der Form einer juristischen Person des Privatrechts (z. B. AG oder GmbH) ärztlich tätig sein, soweit eine Umsetzung der Bestimmung über die Ärztegesellschaft in § 23a Musterberufsordnung (MBO-Ä) in den Berufsordnungen der jeweiligen Landesärztekammern erfolgt. Dies ist mittlerweile in verschiedenen Kammerbezirken (z. B. Westfalen-Lippe, Hamburg, Mecklenburg Vorpommern) geschehen, während andere Ärztekammern im Rahmen der Novellierung ihrer Berufsordnungen bewusst auf die Einführung der Ärztegesellschaft verzichtet haben.

Daneben haben zwischenzeitlich auch verschiedene Bundesländer ihre Heilberufs- und Kammergesetze den berufsrechtlichen Anforderungen an die Ausübung der ambulanten ärztlichen Tätigkeit in einer „Heilkunde-GmbH“ angepasst (z. B. Nordrhein-Westfalen).

Das bisher geprägte Bild der ambulanten ärztlichen Versorgung durch freiberuflich niedergelassene Ärzte wird damit zukünftig durch andere Einrichtungen ergänzt, die in der Rechtsform von Aktiengesellschaften, GmbH's, OHG's oder KG's auftreten und neben Ärzten auch von anderen Trägern wie Krankenhäusern, Apotheken und anderen Gesundheitsberufen betrieben werden können. Auch die Beteiligung gewerblicher Unternehmen, Investoren und anderer Kapitalgeber wird durch die Lockerung der landesgesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben zunehmend möglich sein. Allerdings wird zunehmend deutlich, dass die Liberalisierung der Versorgungsstrukturen wie in anderen staatlich regulierten Märkten nicht in einem Schritt und ohne rechtliche Hemmnisse zu erwarten ist. Dies wird deutlich, wenn man die unterschiedlichen Regelungen in den Heilberufs- und Kammergesetzen und den Berufsordnungen der Ärztekammern der einzelnen Bundesländer betrachtet. Diese sind teilweise mit den Vorgaben für die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) nach § 95 SGB V nicht vereinbar.

Die 6. Berliner Gesundheitsgespräche beschäftigen sich insbesondere mit folgenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einführung von Ärzte- und Heilkundegesellschaften:

- Welche gesellschaftsrechtlichen Binnenstrukturen müssen Ärztegesellschaft/Heilkundegesellschaften haben, um der nichtgewerblichen heilkundlich orientierten Tätigkeit gerecht zu werden?
- Wie ist der Betrieb einer Ärztegesellschaft/Heilkundegesellschaft aus der Sicht von Ärzten einerseits und Krankenhäusern andererseits zu organisieren?
- In welchem Verhältnis stehen die berufsrechtlichen Vorgaben über die Ärztegesellschaft zu den gesetzlichen Bestimmungen über Medizinische Versorgungszentren?
- Wie kann die gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung einer Ärztegesellschaft unter Beteiligung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Partnern erfolgen?
- Welche rechtlichen Vorgaben sind bei der Anstellung von Ärzten in einer Ärztegesellschaft zu beachten?
- Wie erfolgt die Vergütung und Abrechnung in derartigen Einrichtungen?
- Welche Besonderheiten der Arzthaftung gelten für interdisziplinäre ambulante Gesundheitseinrichtungen?
- Welche betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Grundlagen sind für die erfolgreiche Umsetzung von Heilkundegesellschaften aus der Sicht niedergelassener Ärzte und Krankenhäuser zu beachten?

Wir möchten Sie auch mit der diesjährigen Veranstaltung der Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen wieder über die aktuellen Änderungen der Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt detailliert informieren und Ihnen praktische Hinweise geben.

Dr. Peter Wigge

Uhrzeit

9:00-9:15 Uhr

9:15-9:45 Uhr

9:45-10:15 Uhr

10:15-10:30 Uhr

10:30-11:00 Uhr

11:00-11:30 Uhr

11:30-12:00 Uhr

12:00-12:15 Uhr

12:15-13:30 Uhr

13:30-14:00 Uhr

14:00-14:30 Uhr

14:30-15:00 Uhr

15:00-15:15 Uhr

15:15-15:45 Uhr

15:45-16:15 Uhr

16:15-16:45 Uhr

16:45-17:15 Uhr

Programmpunkt

Einführung in das Tagungsthema

Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp, Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Die Heilkundegesellschaft – Versorgungsrechtliche Konsequenzen der Abkehr vom Leitbild des niedergelassenen Arztes in der ambulanten Versorgung?

Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz, Universität Mannheim

Gesellschaftsrechtliche Binnenstruktur einer ambulanten Heilkundegesellschaft

Prof. Dr. jur. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Diskussion

Kaffeepause

Gründung und Betrieb von Ärztegesellschaften durch niedergelassene Ärzte

Wolfgang Vieten MD, Geschäftsführer KVWL Consult GmbH, Dortmund

Ärztliche Organisation und Leitung einer Heilkundegesellschaft durch Krankenhäuser

PD Dr. med. Lutz Fritsche, Stellv. Ärztlicher Direktor, Charité Berlin

Diskussion

Mittagspause

Ärztegesellschaft versus MVZ – Verhältnis der berufsrechtlichen Änderungen zum Vertragsarztrecht

Dr. jur. Horst Bonwie, Rechtsanwalt, Hamburg

Gesellschafts- und arbeitsrechtliche Aspekte der Vertragsgestaltung, Leistungserbringung und Abrechnung in Heilkunde-/Ärztegesellschaften und MVZ

Dr. jur. Peter Wigge, Rechtsanwalt, Münster

Fragen des Arzthaftungsrechts in interdisziplinär tätigen ambulanten Gesundheitseinrichtungen

Dr. jur. Erich Steffen, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a. D., Karlsruhe

Diskussion

Kaffeepause

Unternehmerische Herausforderungen an niedergelassene Ärzte – Unternehmensgründung, Geschäftsplan, Investitionen und Management von Ärztegesellschaften

Ditta Dörsing, Geschäftsführerin Integris GmbH, Berlin

Aufbau und Umsetzungsmöglichkeiten ambulanter Heilkundegesellschaften durch Krankenhäuser

Dr. med. Christoph Bischoff-Everding, Geschäftsführer Hildebrandt GesundheitsConsult GmbH, Hamburg

Abschlussdiskussion

Teilnahmegebühren

€ 485,- zzgl. 16% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen, Tagungsgetränke ein.

Die Veranstaltung richtet sich an niedergelassene Ärzte, Krankenhausärzte, Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern, Investoren im Gesundheitswesen, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte.

Allgemeine Bedingungen

Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt.

Nach Zusendung der Anmeldebestätigung wird bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von € 40,- pro Teilnehmer berechnet. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Ab dem 7. Oktober 2005 erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren mehr, d. h. die Stornierungsgebühr beträgt 100% der Teilnahmegebühr. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor.

Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterkunft

Für die Unterbringung können wir Ihnen Hotels in verschiedenen Preisklassen in unmittelbarer Nähe zum Logenhaus anbieten. Die Kontaktdaten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung/Rechnung. Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Veranstalter

Thieme Veranstaltungsmanagement in Georg Thieme Verlag KG

Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart
Tel.: 0711/8931-320 (Jana Ohndorf)
Fax: 0711/8931-370
E-Mail: fortbildung@thieme.de
www.thieme.de/bg

Tagungsort

Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum Event GmbH im Logenhaus

Emser Strasse 12 - 13
10719 Berlin-Wilmersdorf
Telefon 030/873 63 26
www.logenhaus.de

6. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

Ja, ich melde mich verbindlich zur Tagung am 21.10.2005 in Berlin an.

Teilnahmegebühren

€ 485,- zzgl. 16% MwSt.

Absender/Stempel

Name/Berufsbezeichnung

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-mail

Datum/Unterschrift

Die allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden.

Verrechnungsscheck in Höhe der entsprechenden Kongressgebühren liegt bei.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung werde ich die Kongressgebühren auf das Konto Nr. 205 57 23 bei der Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) überweisen.

Kreditkarte:

Karteninhaber:

Nr.:

Kreditkarten-Prüfnummer (KPN):

Gültigkeit bis:

Unterschrift:
des Karteninhabers

**Bitte Seite abtrennen und zurückschicken oder faxen an:
0711/8931-370**